



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

Münster, den 10. Oktober 2014

Nummer 41

INHALTSVERZEICHNIS

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	409	
252 Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)	409	
C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	410	
		253 Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) 410

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

252 Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Bezirksregierung Münster
52-500-9947309/0007.V

48147 Münster, 30. September 2014

Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Die Firma REMONDIS GmbH & Co. KG West, Dieselstraße 3 in 44805 Bochum, hat die Genehmigung zur wesentlichen Änderung der gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigten Änderung der Restabfallbehandlungsanlage zur Erzeugung von deponiefähigem Abfall und Sortierung zu einer Anlage zur biologischen Behandlung von Abfällen zum Zwecke der Erzeugung gütegesicherter Komposte unter Beibehaltung der Restmüllsortierung durch Erweiterung der bestehenden MBRA Anlage um eine Behandlung von Bioabfällen am Standort Zum Heidehof 52 in 48157 Münster (Gemarkung Münster, Flur 254, Flurstück 7) beantragt.

Gegenstand des Antrages ist den bestehenden Standort der MBRA Münster für die Behandlung von Bioabfällen umzubauen. Der geplante Anlagenumbau besteht im Wesentlichen aus folgenden Vorhaben:

- Erweiterung der bestehenden Annahmehalle um 2 weitere Raster torseitig.
- Umbau der Annahmehalle, um einen neuen separaten Annahmehbereich mit Aufbereitung und Lagerung für Bioabfälle zu schaffen.
- Anpassung der bestehenden mechanischen Aufbereitung für Restmüll, so dass die ehemalige organikreiche Fraktion ausgeschleust und verladen werden kann. Diese wird nicht mehr in die Vergärung oder die Rotte eingebracht.

- Ergänzung zusätzlicher Bänder im Annahmehbereich um den Siebüberlauf aus Restmüll ausschleusen zu können.
- Neunutzung des bestehenden Zwischenbunkers zur Beschickung der Vergärung und der Tunnelrotte zur Behandlung von Bioabfall anstatt Restmüll.
- Umstellung der Tunnelrotte auf Radladerbetrieb (Entfernung des Tunnelaustragsgerätes, Anpassung des Hallenbodens vor den Tunneln).
- Anlieferungsmöglichkeit für Grünabfall als Strukturmaterial in der Tunnelvorhalle.
- Nutzung von 6 Tunneln als Kompostlager.
- Errichtung einer Kompostaufbereitung (Kompostsiebung).
- Rückbau der RTO und Bau eines Biofilters zur Abluftreinigung, Erweiterung der Ablufterfassung im Bereich Vergärung.
- Stilllegung des BHKW, Betrieb des Dampfkessels mit Biogas oder Propan und Abgabe des Biogasüberschusses an die AWM.

Die Gesamtkapazität der Anlage soll unverändert 100.000 Mg/a betragen.

Die Anlage soll nach der Änderungsgenehmigung geändert errichtet und betrieben werden.

Gemäß den Bestimmungen des BImSchG und der 4. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 BImSchG bekannt gemacht.

Der Genehmigungsantrag liegt nach der Bekanntmachung einen Monat, vom 13.10.2014 bis einschließlich 12.11.2014, während der Dienststunden zur Einsicht bei folgenden Behörden aus:

1. Stadtverwaltung Münster - Kundenzentrum Planen Bauen Umwelt -, Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, 48155 Münster
Bürozeiten:
Montag - Mittwoch 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
2. Bezirksregierung Münster, Dezernat 52, Zimmer R-206, Nevinghoff 22, 48147 Münster

Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur gegen das Vorhaben können vom 13.10.2014 bis einschließlich 26.11.2014 bei den vorgenannten Behörden schriftlich vorgebracht werden. Mit Ablauf der Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen die volle leserliche Anschrift (in Blockschrift) des Einwenders tragen. Die Einwendungsschreiben werden an den Antragsteller und die beteiligten Behörden, soweit deren Aufgabenbereich berührt wird, zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Erhobene Einwendungen werden, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann, auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, in einem Erörterungstermin am 20.01.2015 um 10.00 Uhr, im Sitzungssaal 301 der Bezirksregierung Münster, Nevinghoff 22 in 48147 Münster, erörtert. Soweit die Erörterung an dem angegebenen Tag nicht abgeschlossen wird, ist die Fortführung an den darauf folgenden Werktagen möglich.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden die Antragstellerin, deren Bevollmächtigte und diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer am Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen. Eine Abschrift der Niederschrift über den Verlauf und des Ergebnisses des Erörterungstermins wird dem Antragsteller übersandt, auf Antrag auch dem Einwendenden. Die Zustellungen können durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Im Auftrag
gez. Volker Stienecker

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2014 S. 409-410

C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

253 Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94)

Herrn
Karsten Schibilla
geb. am 11.03.1970 in Kamen
letzte hier bekannte Anschrift:
Lippestr. 15
46282 Dorsten

kann ein Schriftstück des Polizeipräsidiums Recklinghausen vom 02.10.2014 – Aktenzeichen: 701000-093724-11/5 – nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück unverzüglich beim Polizeipräsidium Recklinghausen abzuholen.

Anschrift: Polizeipräsidium Recklinghausen
Polizeiwache Recklinghausen
Westerholter Weg 27
45657 Recklinghausen

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Ausgangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Recklinghausen, 02.10.2014

Im Auftrag
gez. Fechner

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2014 S. 410

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

Bezirksregierung Münster

48128 Münster



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 48128 Münster zu richten. – Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss: Freitag 10.00 Uhr. – Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 € Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €. Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 0,50 € Versandkosten erhoben. Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 2,00 € Versandkosten, werden Ende des Jahres per Rechnung ausgewiesen.

Abonnementsbestellungen und – Kündigungen wie folgt:
Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.
Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Münster
Domplatz 1-3, 48143 Münster,
Auskunft erteilt Frau Brockmeier, Tel-0251-411-1097
Email: poststelle@brms.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Münster
Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Münster